

Ref. IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium
 Sitzungsteil
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Jugendamt – Budgetbericht I. 2010 für das Sonderbudget 51500 – Erzieherische Hilfen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

1. Bericht zum Rechnungsergebnis 2009

Die Budgetvorgaben und die HH-Ansätze wurden eingehalten. Bei den Einnahmen konnte ein Überschuss erreicht werden. Aus diesen Mehreinnahmen wurden die im SB 51510 anfallenden Mehrausgaben für Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen bestritten, so dass keine Fremdmittel erforderlich waren.

Budgetergebnis 2009:

Solleinnahmen		Einnahmenüberschuss:	
Ansatz	2.113.900,00 €		
Rechnungsabschluss	2.300.455,79 €	+	186.555,79 €
Sollausgaben		Ausgabenunterschreitung:	
Ansatz	13.526.750,00 €		
Rechnungsergebnis	13.526.699,15 €	+	50,85 €
Zuschussbedarf		Unterschreitung des Zuschussbedarfs	
Ansatz	11.412.850,00 €		
Rechnungsergebnis	11.226.243,36 €	+	186.606,64 €

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahresergebnisse wie folgt dar:

	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Rechnungsergebnis Ausgaben	13.526.699 €	12.906.254 €	12.268.600 €	11.546.150 €	11.635.925 €	10.832.542 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 4,8 %	+ 5,2 %	+ 6,3 %	- 0,8 %	+ 7,4 %	- 0,7 %
Rechnungsergebnis Einnahmen	2.300.456 €	2.539.560 €	2.155.306 €	2.095.376 €	2.207.786 €	2.418.965 €
Veränderung zum Vorjahr	- 9,4 %	+ 17,8 %	+ 2,9 %	- 5,01 %	- 8,7 %	- 20,2 %
Refinanzierung der Ausgaben durch Einnahmen	17 %	19,6 %	17,5 %	18,1	19 %	22,3 %
Zuschussbedarf	11.226.243 €	10.366.694 €	10.113.293 €	9.450.774 €	9.428.139 €	8.413.577 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 8,3 %	+ 2,5 %	+ 7 %	+ 0,2 %	+ 12,1 %	+ 6,8 %

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Kosten	2009	2008	2007	2006	2005	2004
ambulante Hilfen	Kosten	2.404.301 €	2.399.100 €	2.098.960 €	1.394.008 €	1.229.327 €	1.094.089 €
	Fallzahlen	398	415	362	303	256	189
teilstationäre Hilfen	Kosten	1.167.427 €	1.060.748 €	1.003.073 €	1.124.862 €	782.140 €	926.117 €
	Fallzahlen	85	82	69	78	70	55
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses	Kosten	6.944.766 €	6.629.169 €	6.572.653 €	7.064.872 €	6.670.420 €	6.265.857 €
	Fallzahlen	307	311	353	344	331	315
Kindertagesbetreuung	Kosten	1.640.313 €	1.502.150 €	1.205.124 €	1.087.583 €	987.105 €	608.191 €
	Laufende Fallzahlen	1449	1490	1250	1203	826	892

2. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Sowohl im Kosten- als auch schwerpunktmäßig im ambulanten Fallzahlenbereich gibt es einen starken Anstieg. Diese Entwicklungen dokumentieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe vermehrt auf Gefährdungslagen von jungen Menschen mit Erziehungshilfen reagiert. Sie belegen aber auch den Kriseneffekt, dass parallel zu sinkenden Einnahmen, soziale Transferleistungen u. a. in Familien und Jugendhilfe steigen.

Weitere Zusammenhänge und Zahlenreihen können dem Geschäftsbericht im Jugendhilfeberichtswesen (JUBB) des Stadtjugendamtes Fürth entnommen werden. Bei Interesse kann dieser beim Jugendamt als Pdf-Datei angefordert werden.

Das Geld wurde ausgegeben, um Kinder zu betreuen, das Zusammenleben in Familien zu ermöglichen, auffälligen jungen Menschen Chancen für ein normales Leben zu ermöglichen, jungen Menschen und Familien in belasteten persönlichen Situationen im Zeichen einer Wirtschafts- und Finanzkrise Bildung und einen sozialen Ausgleich zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen. Das Jugendamt konnte damit seinem gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Kinder- und Elternrechte nachkommen.

Eine Jugendhilfeleistung muss als Rechtsanspruch bedarfsgerecht nach gesetzlichen Vorgaben gewährt werden, unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen. Die Fallzahlen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der demografischen Entwicklung, der psychosozialen Situation von Kindern und Jugendlichen, den sozioökonomischen Lebenslagen und Armutsquoten im Sozialraum, aber auch von der Bedarfsdeckung durch andere, vorrangige Leistungsträger. Die folgenden Ausgaben stehen seit dem „Fall Kevin in Bremen“ im Zeichen zunehmender Sensibilisierung unserer Gesellschaft für Gefährdungen von Kindern in der Familie. Aber auch bei den Jugendämtern musste eine Neubewertung und Neuausrichtung beim Umgang mit Gefahrensituationen erfolgen, nachdem gegen Verantwortliche, auch aus dem Organisationsbereich, strafrechtlich vorgegangen wurde.

Die Aufwendungen sind weiterhin vor allem für familienunterstützende und -ergänzende Hilfen, im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleichbleibend hohen Niveau, erbracht worden. Demgegenüber

stagnieren die Zahlen für familienersetzende Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen. Kostensteigerungen ergeben sich hier nicht aus Fallzahlen, sondern aus den gestiegenen Heimentgelten aufgrund allgemeiner Teuerung.

2.1 Darstellung der Ausgaben 2009 im Einzelnen:

Auf folgende Ausgabenansätze soll besonders hingewiesen werden:

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Die Kosten sind seit 2005 durch Einführung von ALG II und durch die Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen sprunghaft gestiegen. Eine weitere Steigerung mit ca. 200.000 € ergab sich 2008 durch Einführung der Mittagessenzuschüsse. Der Ansatz für Mittagessenzuschüsse wurde im Haushaltsjahr 2009 nicht vollständig verausgabt, da große Träger die Mittel nicht bis zum Stichtag abgerufen haben und die Auszahlung somit erst in 2010 haushaltswirksam wird.

Gründe für die erhebliche Zunahme der Kosten in diesem Bereich sind neben den immer wieder erhöhten Kita-Gebühren, der gestiegene Betreuungsbedarf und die anhaltende Dynamik beim Ausbau der Betreuungsplätze, vor allem im Hort- und Krippenbereich. In Fürth liegt zudem bei steigender Bevölkerungszahl ein hoher Kinder-anteil vor. Nicht zuletzt machten verminderte Einkommen einen Zuschuss durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe notwendig, selbst bei Berufstätigkeit beider Elternteile, um Familie und Arbeit in Einklang bringen zu können.

4557.7713 Hilfe in Heimen

Bei den Heimkosten trat bei einer Fallzahlverringering im Vergleich zum Vorjahr eine moderate Steigerung ein. Nach jahrelanger Preisstagnation mussten die Tagessätze um 8 % erhöht werden. Dies hat sich gemäß den bereits im Vorjahr angekündigten Befürchtungen kostensteigernd ausgewirkt.

Insgesamt konnten die Ausgaben für stationären Hilfen jahrelang stabil gehalten werden, während im Bundesdurchschnitt erheblich höhere Steigerungen zu beobachten waren. Der Trend hält an, wobei weiterhin verstärkt ambulante Hilfen zum Gegensteuern eingesetzt werden. Jedoch sind nicht alle Kinder und Situationen für ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet.

4553. und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Sozialpädagogische Familienhilfen als alltagsorientierte aufsuchende Hilfe haben das Ziel, Familien vor Ort bei Verbesserung ihrer alltäglichen Lebensbedingungen und bei der Entwicklung ihrer Erziehungsfähigkeit durch beraterische und praktische Maßnahmen zu unterstützen. Die Hilfe ermöglichte wirkungsvoll eine gewisse Entspannung der Situation, wodurch sich Fremdunterbringungen vermeiden ließen. Der Bedarf bei überforderten Eltern nahm weiterhin zu, was sich in Fallzahlen und Kosten ausdrückt.

4555. 7713 Tagesgruppen

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Die diesjährigen Kosten sind leicht rückläufig, zeigen jedoch noch keinen Trend auf.

4557.6721 Erstattung an andere Jugendämter

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 richtet sich nach einer komplexen und komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Sie ist auch im Zusammenhang mit den Gruppierungsziffern 1624 und 1625 bei den Einnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfe-trägern zu sehen. Wenn die Hilfe ordnungsgemäß gewährt wurde, besteht darauf kaum Einfluss. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jedoch nicht als Aktivposten im Haushalt erscheint.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber

Die Ausgaben korrespondieren zeitversetzt mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für Asylbewerber werden in vollem Umfang wieder erstattet. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf.

4565.7713 Inobhutnahme von Kindern

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in billigeren oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist kaum planbar und es ist auf den Bedarf zu reagieren.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfen für Behinderte wurden verstärkt nachgefragt, was durch einige Einzelfälle bedingt, mit Kostensteigerungen im stationären Bereich verbunden war. Derzeit besteht hier starker Handlungsbedarf, da der Bezirk als erstangegangener, überörtlicher Sozialhilfeträger versucht, Kostenbelastungen aus seinem Bereich auf die Kommune umzuschichten. Als zweitangegangener Träger ist das Jugendamt selbst für eigentlich unzuständige Fälle zur Leistung verpflichtet. Hier finden wegen überschneidender Zuständigkeiten im Einzelfall jeweils aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt.

2.2 Darstellung der Einnahmen 2009:

Die Refinanzierungsquote ist im Vorjahresvergleich leicht rückläufig, was an der Wirtschaftssituation liegen kann, aber immer noch über dem Haushaltsansatz und wesentlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt.

Die Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern (Gruppierungsziffer 1624 und 1625) bewegen sich insgesamt im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Bei der Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen über Kostenersätze (Gruppierungsziffer 2411 und 2511) wurden bei einem Haushaltsansatz von 705.660 €, Einnahmen mit insgesamt 873.191 € erreicht. Im Vorjahr belief sich das Rechnungsergebnis auf 744.796 €, was auch schon positiv zu sehen war. Daraus ist mittelfristig ersichtlich, dass sich ein stärkerer Personaleinsatz im Rahmen von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durch höhere Einnahmen (unter erschwerten Bedingungen bei rückläufiger Wirtschaftskraft) gerechnet hat und bessere Ergebnisse erzielt werden konnten.

Bis 2002 liegt die durchschnittliche, langjährige Gesamteinnahme bei jährlich ca. 1,9 Mio € (bei guter wirtschaftlicher Gesamtlage). Hier erweist sich der Vorteil einer stabilen Personaldecke in den nachfolgenden Jahren. Die Einnahmen-Rechnungsergebnisse konnten nun auf einem höheren Niveau langjährig stabilisiert werden. Die Einnahmen 2009 mit 2,3 Mio € überschreiten wieder die letztjährig erzielten Durchschnittswerte von ca 2,2 Mio €, ohne allerdings den Vorjahreswert zu erreichen. Aus den zeitnah realisierten Forderungen und der verstetigten Einnahmesituation ergeben sich zudem noch weitere, nicht bezifferbare Zinsvorteile. Mit Bearbeitungsrückständen waren in der Vergangenheit auch immer teure Zwischenfinanzierungen verbunden.

Für ambulante Jugendhilfeleistungen werden die Eltern gesetzlich nicht an den Kosten beteiligt und es sind auch kaum Kostenerstattungen anderer Leistungsträger zu erwarten, da die Eltern und Familien ihren Wohnsitz in Fürth haben. Für die Einnahmenerhöhung ist die Fallzahlensteigerung, ausschließlich im ambulanten Bereich, daher unerheblich. Einnahmen sind nur aus den stationären Leistungen zu erwarten, deren Fallzahlen konstant bis leicht rückläufig waren.

3. Entwicklungsprognose 2010

Im Bereich der Ausgaben kann derzeit mit haltbaren Haushaltsansätzen gerechnet werden. Die Haushaltsansätze bei den zu erbringenden Einnahmen wurden für 2010 um 500.000 € aufgestockt. Dies setzt voraus, dass die im Rahmen einer aufwändigen Sonderaktion zur Haushaltskonsolidierung zusätzlich eingeplanten, erhöhten Schlüsselzuweisungen für die Kinderbetreuung von AIG II-Empfängern (als flankierende Maßnahme) so eingehen und dem Sonderbudget 51500 dann auch buchhaltungstechnisch zugerechnet werden können. Da im ersten Schritt mehrjährige Abrechnungszeiträume erfasst werden, wird der Betrag im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich wieder sinken, wenn nur Einzeljahre abgerechnet werden(?). Mit der Erfüllung des Einnahme-Haushaltsansatzes wird gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 1.3.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Modschildler

Tel.:
974 1535